

FUK*news*

Das Magazin der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen www.FUK.de

Ausgabe 1 | April 2019



NEUE UNFALLVERHÜTUNGSVORSCHRIFT „FEUERWEHREN“

WAS BRINGT DAS NEUE REGELWERK?

SEITE 4

ZED – ZENTRALE EXPOSITIONSDATENBANK

KONTAKTE MIT GEFÄHRSTOFFEN WERDEN DOKUMENTIERT

SEITE 7

LANDESFEUERWEHRVERBAND NIEDERSACHSEN

SECHS SEITEN EXTRA IM HEFT.

SEITE 14



4



8



12

FUK

3 Die Seite drei

4 **Topthema: Neue Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“**

Was bringt das neue Regelwerk für die Freiwilligen Feuerwehren?

7 **Prävention aus der Praxis: ZED – Zentrale Expositionsdatenbank – ein hilfreiches Angebot**

Einsatzkräfte helfen und schützen. Sorgfältig gespeicherte Daten dokumentieren Ihre Kontakte mit Gefahrenstoffen.

8 **Kinder- und Jugendfeuerwehr: Unfall im Zeltlager – was nun?**

Ob umgeknickter Fuß oder Zeckenbiss – die genaue Beobachtung und zeitnahe Meldung per Unfallanzeige ist notwendig.

9 **Aktuelle Rechtsprechung: Handy benutzt – kein Versicherungsschutz auf dem Heimweg**

Auf grundsätzlich versicherten Wegen kann der Schutz entfallen, wenn private Tätigkeiten zum Unfall führen.

10 **Jugendfeuerwehr Plockhorst rappt sich auf den ersten Platz**

Außerdem: Zahlen – Daten – Fakten 2018 | Forschungsprojekt zu psychischen Belastungen im Feuerwehrdienst

12 **Unsere Partner im Porträt: Die Niedersächsische Jugendfeuerwehr**

Ehemalige Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehren wirken als maßgebliche Mitgestalter der aktuellen Nachwuchsarbeit.

Impressum

FUK Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
Bertastraße 5 | 30159 Hannover
Telefon 0511 9895-431 | Telefax 0511 9895-480
presse@fuk.de | www.fuk.de

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 1–13, 20:

Thomas Wittschurky, Geschäftsführer
Redaktion: Kristina Burkhard
Mitwirkende an dieser Ausgabe: Marion Holzkamp,
Thomas Picht, Claas Schröder
Bildnachweis: Dennis Köhler / KFV Verden (Titel),
Maik Vukan (S. 2, 4–6), Kai-Uwe Roßtock / Frei-
willige Feuerwehr Stadt Bad Gandersheim (S. 7),
MNStudio / stock.adome.com (S. 2, 8), blackred /
istockphoto.com (S. 9), Kerstin Wosnitza / Peiner
Allgemeine Zeitung (S. 10), Niedersächsische
Jugendfeuerwehr e. V. (S. 2, 12–13)



Ihre Online-Ausgabe
einfach downloaden
unter www.fuk.de



14 30. Klausurtagung des LFV-Vorstandes | Feuerwehr bewegt! | Initiativkreis „Feuerwehr“

15 Versammlung der LFV-Bezirksebene Hannover | Kreisstabführer-Tagung auf Landesebene | Versammlung der LFV-Bezirksebene Braunschweig

16 Jubiläumskonzert begeistert über 200 Gäste | Versammlung der LFV-Bezirks-ebene Lüneburg | 4. Forum der Feuerwehrfrauen in Niedersachsen

17 Realbrandausbildungsanlage an der FTZ Verden | Versammlung der LFV-Bezirksebene Weser-Ems | Historische Einsatzvorführung in der Celler Altstadt

18 Plattdeutsches Theater | Sechsjährige überwindet Ängste bei der Feuerwehr | Großbrand vernichtet ehemaligen Bauernhof

19 Feuerwehr überrascht Kinobesucher | Verkehrsunfall auf der BAB 1 | Personalnachrichten

Impressum

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen (LFV-NDS)
Bertastraße 5 | 30159 Hannover
Telefon 0511 888-112 | Telefax 0511 886-112
www.lfv-nds.de

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 14–19:

Karl-Heinz Banse, LFV-Präsident
Redaktionelle Mitarbeiter:
Ulf Masemann (LFV-Bez.-Ebene Weser-Ems),
Andreas Meißner (LFV-Bez.-Ebene Braunschweig),
Lena Nerge (LFV-Bez.-Ebene Hannover),
Olaf Rebmann (LFV-Bez.-Ebene Lüneburg),
Dominic Kassner (FB „Social Media“ des LFV-NDS),
Maik Buchheister (Landesgeschäftsstelle des LFV-NDS).



14



17



18



Thomas Wittschurky
Geschäftsführer der Feuerwehr-Unfallkasse
Niedersachsen

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

mit dieser Ausgabe der FUKnews schlagen Sie gleichzeitig ein neues Kapitel im Arbeits- und Gesundheitsschutz für unsere freiwilligen Feuerwehrangehörigen auf. Denn endlich liegt die neue Unfallverhütungsvorschrift vor, die jetzt DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ heißt. Die Gremien unserer Kasse haben das Verfahren zur Einführung der neuen Vorschrift im Zuständigkeitsbereich der FUK Niedersachsen in die Wege geleitet. Was sich ändern wird, erläutern wir ausführlich ab Seite 4.

Lange, sehr lange haben das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und der Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) gebraucht, um die von den Unfallkassen erarbeitete Unfallverhütungsvorschrift für genehmigungsfähig zu bezeichnen. Warum war das so? Weil sie der Auffassung waren, dass es einer besonderen Regelung für die Feuerwehren nicht bedarf. Schließlich sei alles durch staatliches Arbeitsschutzrecht geregelt, sodass man im Zeitalter der Entbürokratisierung auf ergänzendes autonomes Recht der Unfallversicherungsträger verzichten könne. Zum Glück konnten wir alle, Hand in Hand mit unserem Spitzenverband, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, BMAS und LASI davon überzeugen, dass ein eigenes Regelwerk für die Freiwilligen Feuerwehren – denn nur für sie gilt die neue Vorschrift – unentbehrlich ist.

Auch mit der neuen UVV heißt es: Die Kunst liegt in der konkreten Anwendung. Und hier gilt unser seit Jahren praktizierter Grundsatz: Prävention mit Augenmaß! Wir werden auf die Einhaltung der Vorschriften achten und da, wo es um konkrete Gefährdungen für die Menschen in den Feuerwehren geht, keine Kompromisse akzeptieren. Das heißt aber nicht, dass sofort flächendeckende Neubauten von Feuerwehrhäusern zwingend erforderlich werden. Gemeinsam mit den Verantwortlichen in den Kommunen als den Trägern der Feuerwehr werden wir wie bisher nach intelligenten Lösungen suchen. Entscheidend ist: Im Mittelpunkt steht die Gesundheit unserer Ehrenamtlichen.

Um die gesundheitliche Belastung der Freiwilligen Feuerwehrangehörigen ging es auch in einer Studie der Technischen Universität Braunschweig. Wir haben ein Forschungsprojekt unterstützt, das die psychischen Belastungen von Feuerwehrmännern und -frauen wissenschaftlich untersucht hat. Mit Unterstützung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen konnten wir genügend Feuerwehrangehörige finden, die umfangreiche Fragebögen ausgefüllt und an Interviews teilgenommen haben. Mein Dank geht an alle Feuerwehren, die sich für das Forschungsprojekt zur Verfügung gestellt haben. Einen Hinweis auf die Langfassung des Berichts von Frau Dipl.-Psych. Kleine finden Sie auf Seite 11.

Schreiben Sie uns, wenn Sie Anregungen haben, treten Sie mit uns in den Dialog. Unter presse@fuk.de erreichen Sie die Redaktion der FUKnews. Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen unseres Magazins.

Herzliche Grüße

Thomas Wittschurky



TOPTHEMA

NEUE UNFALLVERHÜTUNGS-VORSCHRIFT „FEUERWEHREN“

Was bringt das neue Regelwerk für die Freiwilligen Feuerwehren?



Nach mehrjährigen Vorarbeiten, Diskussionen und Abstimmungsgesprächen liegt nunmehr endlich die neue Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „**Feuerwehren**“ vor. Sie heißt

jetzt DGUV-Vorschrift 49 –

„**Feuerwehren**“ – ihren Charakter als UVV hat sie dadurch nicht verloren. Für den Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen ist das Beschluss- und Genehmigungsverfahren eingeleitet. Mit diesem Artikel wollen wir Sie über die wichtigsten Veränderungen informieren, die das neue Regelwerk für die Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen mit sich bringen wird.

Als allererstes: Es gibt zukünftig keine Durchführungsanweisungen mehr!

Anstelle der Durchführungsanweisungen gibt es in Zukunft zur DGUV Vorschrift 49 „**Feuerwehren**“ die zugehörige DGUV Regel 105-049 „**Feuerwehren**“. Durch dieses Herauslösen aus der Vorschrift kann schneller auf Veränderungen reagiert werden. Denn DGUV Regeln bedürfen keines komplizierten Genehmigungsverfahrens durch eine staatliche Aufsichtsbehörde; sie werden DGUV-intern

abgestimmt. Die speziellen Anforderungen an Organisation, Einrichtungen und Betrieb einer Feuerwehr sind in der DGUV Vorschrift 49 „**Feuerwehren**“ berücksichtigt und werden in der zugehörigen DGUV Regel näher konkretisiert und erläutert. Die DGUV Regel gibt sowohl dem Träger der Feuerwehr als auch der Feuerwehrführung und dem Feuerwehrangehörigen Informationen darüber, wie ein Paraphentext aus der Vorschrift zu deuten ist – teilweise sogar mit ganz konkreten Anforderungen. Daher ist es sinnvoll, beide Texte gemeinsam zu betrachten. Aus diesem Grund wurden die Paraphentexte auch in Kursivschrift in die Regel übernommen. Die DGUV Regel ist das Arbeitsbuch für die praktische Anwendung der DGUV Vorschrift 49.

Da nun das Zusammenspiel zwischen DGUV Vorschrift 49 und DGUV Regel 105-049 dargelegt ist, kommt die erste gravierende, inhaltliche Neuerung: Die DGUV Vorschrift gilt (nur und ausschließlich) für öffentliche freiwillige Feuerwehren oder öffentliche Pflichtfeuerwehren und (nur und ausschließlich) für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige.

Für Berufsfeuerwehren, hauptamtliche Wachbereitschaften oder hauptamtliche Gerätewarte sowie für deren Arbeitsplätze gilt ausschließlich und allumfassend das staatlich-

che Arbeitsschutzrecht und je nach Beschäftigungsverhältnis (angestellt/beamtet) ggf. auch zusätzlich das sonstige DGUV Regelwerk, nicht jedoch die DGUV Vorschrift 49. Für Feuerwehrangehörige einer Freiwilligen Feuerwehr ändert sich in Niedersachsen nichts – die neue DGUV Vorschrift gilt für sie weiterhin.

Pflichten des Trägers des Brandschutzes (Gemeinde)

Bei Besichtigungen von Feuerwehreinrichtungen stellen wir in Vorgesprächen immer wieder fest, dass die Feuerwehr häufig als quasi eigenständig angesehen wird: „Der zuständige Ortsbrandmeister hat sich um die Ortsfeuerwehr zu kümmern und da funken wir als Gemeinde dem Ortsbrandmeister nicht rein.“ Ein Trugschluss, dem nun sogar ein eigener Paragraph gewidmet wurde. Nach § 3 DGUV Vorschrift 49 ist die Unternehmerin oder der Unternehmer für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der im Feuerwehrdienst Tätigen verantwortlich. Sie oder er hat für eine geeignete Organisation zu sorgen und dabei die besonderen Strukturen und Anforderungen der Feuerwehr zu berücksichtigen, so der Paraphentext (Normtext). Die Regel verdeutlicht dieses. Stark vereinfacht kann zusammengefasst werden, dass der Träger der Feuerwehr darauf

zu achten hat, dass eine Konzentration auf die Pflichtaufgaben einer Feuerwehr aufgrund begrenzter zeitlicher Ressourcen der Führungskräfte gewährleistet ist. Die Kommune soll insbesondere bei organisatorischen Verwaltungsaufgaben das Ehrenamt entlasten. Die Feuerwehr soll Feuerwehr sein und bleiben, nicht Verwaltungsbehörde, nicht Bauhof. Erfolgt jedoch (in gegenseitigem Einvernehmen) eine Pflichtenübertragung, so bleibt die Gemeinde verantwortlich für die Aufsicht und Kontrolle und hat dafür zu sorgen, dass die übertragenen Pflichten auch tatsächlich umgesetzt werden. Es wird unmissverständlich klargestellt, dass die oberste Auswahl-, Aufsichts- und Kontrollverpflichtung der Gemeinde nicht übertragbar ist. So hat sich die Gemeindeverwaltung sehr wohl davon zu überzeugen, dass die Gerätschaften bzw. Arbeitsmittel, die Abgasabsauganlagen, die Tore oder elektrischen Anlagen und Betriebs- sowie Einsatzmittel fristgerecht geprüft werden und einsatzbereit sind. Ggf. hat die Gemeindeverwaltung nachzusteuern.

Pflichten der Feuerwehrangehörigen mit Führungsaufgaben

Feuerwehrangehörige, denen Führungsaufgaben obliegen, haben für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der ihnen unterstellten Feuerwehrangehörigen zu sorgen, siehe § 3 Abs. 3 DGUV Vorschrift 49. Damit hat der Truppführer die Fürsorge für „seinen“ Truppmann/ „seine“ Truppfrau, der Gruppenführer für „seine“ Löschgruppe, der Zugführer für den Löschzug, der Ortsbrandmeister für die Ortsfeuerwehr und der Gemeindebrandmeister für die gemeindliche Feuerwehr. Die vor Ort eingesetzten Feuerwehrführungskräfte müssen sich ihrer Verantwortung für die ihnen unterstellten Feuerwehrangehörigen bewusst sein und entsprechend handeln.

Gefährdungsbeurteilungen

Zum Beispiel erfordern folgende Anlässe die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung durch die Gemeinde (nicht abschließend):

- Beim Abweichen von den die Feuerwehr betreffenden DGUV Regeln oder DGUV Informationen. (Anmerkung: Nur von Regeln oder Informationen ist ein Abweichen statthaft, von Vorschriften nicht)
- Bei Beschaffung oder Umrüstung von Arbeitsmitteln (z. B. Werkzeuge, Maschinen)
- Beim Einsatz neuer Arbeitsstoffe (z. B. Desinfektionsmittel, Schaummittel)
- Nach Unfällen oder Beinaheunfällen im Feuerwehrdienst oder tätigkeitsbedingten Erkrankungen
- Wenn bauliche Anlagen nicht den Anforderungen des feuerwehrspezifischen Regelwerks entsprechen
- Bei Hinweisen zu gefährlichen Situationen, z. B. von Behörden, Unfallversicherungsträgern oder Feuerwehrverbänden

Für das reale Einsatzgeschehen gilt, dass ein Vorgehen entsprechend der Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 „Führung und Leitung im Einsatz“ (FwDV 100) den Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung gleichwertig ist. Der in der FwDV 100 aufgezeigte Führungsvorgang mit Lagefeststellung (Erkundung der Lage/Kontrolle), Planung (mit Beurteilung der Lage und Entschluss) und Befehlsgebung entspricht den wesentlichen Schritten der Gefährdungsbeurteilung. Im Rahmen dieser Beurteilung muss abgewogen werden, ob das verbleibende Restrisiko für Feuerwehrangehörige im Verhältnis zum angestrebten Einsatzziel steht. Es gilt: „Eigenschutz geht vor Fremdschutz“. Hier sind alle Feuerwehrangehörigen mit Führungsaufgaben und insbesondere die Einsatzleiter gefragt und in der Verantwortung.

Werden planbare Handlungen durch die Feuerwehr ausgeführt, z. B. ein Übungsdienst oder eine Alarmübung, sind für diese Handlungen sehr wohl Gefährdungsbeurteilungen durch den entsprechenden Feuerwehrangehörigen mit Führungsaufgaben notwendig. So sind z. B. Übungsobjekte im Vorfeld der Übung zu begehen, um Gefahren für den Feuerwehrangehörigen bereits vor der Übung zu erkennen und notwendige Maßnahmen einzuleiten, damit eine Gefährdung ausgeschlossen wird. Zum Beispiel kann ein fehlender Handlauf an der Treppe eines Abbruchhauses den Absturz eines Feuerwehrangehörigen bei einer Übung bedingen. Diese Treppe ist folglich sicher zu sperren – „Flatterband“ reicht hierfür nicht aus.

Gefährdungsbeurteilungen sind grundsätzlich zu dokumentieren. Im realen Einsatzgeschehen kann dieses z. B. innerhalb der Einsatzdokumentation, wie sie oftmals in den Feuerwehrleitstellen mit Zeitstempelung durchgeführt werden, erfolgen. Bei größeren Einsätzen wird zudem im Einsatzleitwagen eine Einsatzdokumentation elektronisch vor Ort geführt, so dass diese Dokumentation keinen Mehraufwand für die Feuerwehr darstellt. Unabhängig sind natürlich qualifizierte Lagemeldungen der Führungskräfte zur Leitstelle bzw.

zum Einsatzleitwagen. „Angriffstrupp unter PA zur Brandbekämpfung mit Hohlstrahlrohr ins 1. OG. Sicherheitstrupp mit Zusatzrohr gestellt. Anleiterbereitschaft hergestellt. Rettungsdienst und Polizei vor Ort.“ Mit diesem Funkspruch des Einsatzleiters an die Leitstelle ist dokumentiert, dass der Führungsvorgang durchlaufen wurde und Maßnahmen zur Sicherheit des Angriffstrupps eingeleitet wurden. Fürsorglich!

Eignungsuntersuchungen

Tätigkeiten unter Atemschutz und das Tauchen sind besonders belastende und gefährliche Tätigkeiten. Eine eingeschränkte oder nicht vorhandene Tauglichkeit hierfür birgt erhebliche Gefahren für das Leben und die Gesundheit von Feuerwehrangehörigen und/oder Dritten. Hierfür sind in jedem Fall und immer Eignungsuntersuchungen notwendig – wie bisher auch.

Die Gemeinde darf Feuerwehrangehörige einer Freiwilligen Feuerwehr für Tätigkeiten, die besondere Anforderungen an die körperliche Eignung stellen, nur einsetzen, wenn eine von einer Ärztin oder einem Arzt ausgestellte Bescheinigung über die jeweilige Eignung vorliegt. Eine solche Tätigkeit kann zum Beispiel die Höhenrettung sein. Gleiches gilt auch für Personen, bei denen Zweifel an der Eignung für den allgemeinen Feuerwehrdienst bestehen. Hiermit wird der Feuerwehr die Möglichkeit eröffnet, aktiv eine Inklusiv-



sion von Menschen in den Feuerwehrdienst voranzutreiben, die körperlich oder geistig eingeschränkt sind. Die Feuerwehr hat nun eine Rechtsgrundlage vom Träger der Feuerwehr Eignungsuntersuchungen einzufordern. Das gibt unter anderem dem OrtsBM ein Stück Rechtssicherheit – Stichwort Fürsorgepflicht der Führungskraft. Eignungsuntersuchungen beantworten die Fragen: Kann eine vorgesehene Person als Ausbilder in einer Brandübungsanlage eingesetzt werden? Kann eine Person mit Beinprothese als Sprechfunker im Realeinsatz im ELW tätig werden?

Vorsorgeuntersuchungen

Auf Grundlage der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ ist die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) auch für Freiwillige Feuerwehren seit Inkrafttreten der DGUV Vorschrift 1 in Niedersachsen anzuwenden. So müssen bei einem Atemschutzgeräteträger oder einer Atemschutzgeräteträgerin bzw. einer Taucherin oder einem Taucher die Eignung gemäß der DGUV Vorschrift 49 und die Pflichtvorsorge auf Grundlage der ArbMedVV aktuell getrennt arbeitsmedizinisch festgestellt werden. Zukünftig ist es durch die neue DGUV Vorschrift 49 möglich, beide Untersuchungen in einer Untersuchung zusammenzufassen und durch geeignete Mediziner durchführen zu lassen, siehe § 7 DGUV Vorschrift 49. Die sonstigen Vorsorgeuntersuchungen, die gemäß ArbMedVV weiterhin möglich sind, bleiben hiervon jedoch unberührt und sind feuerwehrspezifisch durch die Gemeinde zu ermitteln. Als Hilfsmittel dient hierzu die durch die Gemeinde durchgeführte Gefährdungsbeurteilung für die Feuerwehr! Diese liefert ein Ergebnis dazu, welche besonderen Gefährdungen beim Abarbeiten von Verkehrsunfällen vorhan-



den sein können. Hier wären auch Infektionsgefahren zu betrachten. Vorsorgeuntersuchungen bedingen Arbeits- oder Betriebsmediziner.

Schulung in Erste Hilfe

Sofern der Runderlass des MI zur Umsetzung der Feuerwehrdienstvorschrift 2 (RdErl. d. MI v. 02.03.2015 – 36-13221/2.1 – VORIS 21090) entsprechend geändert wird, kann die Schulung in Erster Hilfe dann auch feuerwehrintern erfolgen. Dieses würde die Feuerwehr erheblich entlasten, denn bei den dann intern durchgeführten Ausbildungen kann nun häufig auf feuerwehreigenes Personal zurückgegriffen werden. Die Durchführung der Ausbildung ausschließlich durch ermächtigte Ausbildungsträger wird mit der neuen Vorschrift modifiziert. Die Gemeinde hat (nur) geeignete Ausbilderinnen oder Ausbilder und entsprechende Sachmittel vorzuhalten. Geeignete Ausbilderinnen bzw. Ausbilder sind Personen mit einem entsprechenden fachlichen Hintergrund und didaktischen Kompetenzen. Der fachliche Hintergrund ist u. a. bei Ärztinnen und Ärzten, Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern, Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten, Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten oder Ausbilderinnen und Ausbildern für Erste Hilfe gewährleistet. Eine didaktische Kompetenz kann einem „Ausbilder der Feuerwehr“, einem Meister mit Ausbildereignungsprüfung, unterstellt werden. Die Schulung in Erster Hilfe ist damit im Kreis der Feuerwehr deutlich einfacher und in den laufenden Dienstbetrieb der Feuerwehr besser einzugliedern. Inhalt und Umfang der Ausbildung sind, so wie bislang auch, zu dokumentieren.

Schwarz-Weiß-Trennung

Bauliche Anlagen müssen so gestaltet und eingerichtet sein, dass eine Gefährdung insbesondere durch Schadstoffe von der Einsatzstelle und eine Kontaminationsverschleppung vermieden ist, so steht es nun in § 12 DGUV Vorschrift 49.

Durch bauliche und organisatorische Maßnahmen soll eine Kontaminationsverschleppung durch Schutzausrüstung sowie Geräte

und Ausrüstungen vermieden werden. Dazu gehören neben dem Prinzip einer baulichen bzw. organisatorischen Schwarz-Weiß-Trennung durch Stiefelwaschanlagen und Duschen auch Maßnahmen zur Dekontamination an der Einsatzstelle. Die Schwarz-Weiß-Trennung beginnt, wie im aktuellen Medienpaket verdeutlicht, an der Einsatzstelle durch Ablegen der kontaminierten PSA, Waschen von Händen und Gesicht sowie Anziehen von Reservekleidung (z. B. Jogginganzüge und Gummigaloshen). Natürlich müssen entsprechende Materialien vom Träger der Feuerwehr bereitgestellt werden. Die zugehörige Gefährdungsbeurteilung wird weiterhin zum Ergebnis kommen, dass eine Waschgelegenheit (z. B. Hygienebord) in mindestens einem Löschfahrzeug einer jeden Ortsfeuerwehr vorhanden sein muss und eine Umkleidemöglichkeit (z. B. Schnelleinsatzzelt) zum Einsatz von jeder Ortsfeuerwehr mitgeführt wird. Es ist mit der modernen Sichtweise des Arbeitsschutzes nicht mehr zu vereinbaren, dass Feuerwehrangehörige sich auf der Straße ungeschützt umkleiden müssen.

Um diesen Vorgang zu vervollständigen, wird im Feuerwehrhaus nach der Grobreinigung an der Einsatzstelle geduscht und erst nach dem Duschen der Heimweg angetreten – auch zum Wohle der eigenen Familie! Zudem dient die Auszeit der „heißen Dusche“ auch ein Stück weit der Abarbeitung des Erlebten – ganzheitlich betrachtet auch der Dusche der Seele.

Fazit

Die neue DGUV Vorschrift 49 „**Feuerwehren**“ verlangt von den Kommunen ein Umdenken. Die Gefährdungsbeurteilung ist als zentrales Hilfsmittel zu verstehen und nicht als neue Sonderaufgabe, die man machen muss. Wenn das gelebt wird, kommt automatisch ein Ergebnis dabei heraus: Die leistungsfähige Feuerwehr, die für jede Bürgerin oder jeden Bürger einer Kommune offen steht – je nach Fähigkeiten, je nach Eignung. Hier wurde eine Tür zur Inklusion weit aufgestoßen sowie die menschengerechte Gestaltung der Arbeit in den Mittelpunkt gestellt.

ZED – ZENTRALE EXPOSITIONS-DATENBANK – EIN HILFREICHES ANGEBOT

Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren helfen anderen in Not geratenen oder verunfallten Menschen und Tieren und schützen Umwelt sowie Sachgüter ehrenamtlich, frei nach dem bekannten Motto: Retten – Löschen – Bergen – Schützen.



Doch wenn Feuerwehrrkräfte an den Einsatzstellen helfen, können sie einer Vielzahl von unvorhersehbaren Gefährdungen ausgesetzt sein, auch gegenüber krebserzeugenden Gefahrstoffen.

Zum Beispiel können bei einem Brand Brandgase und andere freigesetzte Gefahrstoffe eingeatmet werden, sich aber auch auf der Haut ablagern und so in den Körper gelangen. Obwohl viele Schutzmaßnahmen zur Minimierung der Gefährdungen beitragen, kann eine Exposition an den Einsatzstellen der Feuerwehr nie gänzlich ausgeschlossen werden.

Aus § 2 der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ in Verbindung mit § 14 Absatz 3 der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) ergibt sich für die Träger des Brandschutzes eine Dokumentationspflicht für ihre ehrenamtlich Tätigen, die Tätigkeiten mit krebserzeugenden oder keimzellmutagenen Gefahrstoffen der Kategorien 1A oder 1B durchführen und für die sich in der Gefährdungsbeurteilung eine Gefährdung der Gesundheit oder der Sicherheit ergibt. Es ist ein aktualisiertes Verzeichnis zu führen, in dem Höhe und Dauer der Exposition aufgeführt sind (Expositionsverzeichnis). Dieses Verzeichnis hat der Träger des Brandschutzes mit allen Aktualisierungen bis 40 Jahre nach Ende der Exposition aufzubewahren und er hat bei Beendigung von „Beschäftigungsverhältnissen“ den „Beschäftigten“ (Feuerwehrangehörigen)

einen Auszug über die sie betreffenden Angaben des Verzeichnisses auszuhändigen und einen Nachweis hierüber wie Personalunterlagen aufzubewahren.

Weiterführende Kriterien zum Führen eines Expositionsverzeichnisses werden in der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 410 „Expositionsverzeichnis bei Gefährdungen gegenüber krebserzeugenden oder keimzellmutagenen Gefahrstoffen“ aufgeführt.

Die Erfassung und Archivierung der Expositionen am Arbeitsplatz dienen dazu, auch nach Ablauf der meist sehr langen Latenzzeiten mögliche Zusammenhänge zwischen Arbeitsplatz und aufgetretener Erkrankung zu erkennen und damit die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass im Falle einer Erkrankung den Betroffenen ihre rechtlich gesicherten Ansprüche zuteil werden können. Damit kann zum einen gewährleistet werden, dass Berufskrankheiten bestmöglich erkannt werden, und zum anderen können die Betroffenen durch die gesetzliche Unfallversicherung ggf. entschädigt werden.

Um den oben genannten Verpflichtungen nachzukommen, bietet der Spitzenverband der gesetzlichen Unfallversicherungsträger, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV), die zentrale Expositionsdatenbank (ZED) an. Sie übernimmt kostenfrei die Verwaltung dieser Daten. In der ZED können die notwendigen Informationen zentral erfasst und sicher für den Zeitraum von 40 Jahren verfügbar gehalten werden. Die Dokumentation ist damit dauerhaft gesichert und alle eingetragenen

nen Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Der Zugriff auf die hinterlegten Daten ist nur den jeweiligen Trägern des Brandschutzes selber möglich, sowie den Personen, die in ihrem Bereich zur Pflege der Daten vom Träger autorisiert sind. Darüber hinaus können Beschäftigte einen Auszug über ihre Expositionshistorie schriftlich bei der ZED anfordern. Im Falle eines Anerkennungsverfahrens für Berufskrankheiten können sie zur schnelleren Bearbeitung einer Weitergabe ihrer Daten an die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung zustimmen.

Um dieses Angebot nutzen zu können, braucht man nicht viel Aufwand zu leisten. Der Träger des Brandschutzes muss sich per E-Mail registrieren und erhält anschließend einen Link, dem er folgen muss. Eine Anmeldung bei dem Dienst ODIN und der GVS müssen die Nutzer nicht vornehmen.

In der Datenbank werden neben den notwendigen personenbezogenen Daten Angaben zu der jeweiligen Tätigkeit, den Gefahrstoffen, inhalativen oder dermalen Expositionen sowie Dauer und Häufigkeit der Expositionen erfasst. Des Weiteren können Messwerte oder Schätzungen darüber eingetragen werden, welche Art Schutzausrüstung getragen wurde, und vieles mehr. Als Hilfe stehen Informationen für die Nutzer bereit, die das Eintragen erleichtern.

Allgemein sollte allerdings die Person, die diese Eintragungen vornimmt, ein gutes Sachverständnis für die Feuerwehrtätigkeiten und die damit verbunden Gefahren mitbringen, um die Datenbank mit den notwendigen Eintragungen füllen zu können. Hier ist die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr unabdingbar.

Vorab gibt es auch die Möglichkeit, zunächst eine Testversion auszuprobieren. Hier kann man beispielsweise eine Datenbank anlegen, um sich einen Eindruck von der kostenfreien Dokumentation zu verschaffen.

Über folgenden Link gelangen Sie zur ZED: zed.dguv.de





KINDER- UND JUGENDFEUERWEHR

UNFALL IM ZELTLAGER – WAS NUN?



Zum versicherten Feuerwehrdienst gehört auch die Teilnahme an den geschlossenen Zeltlagern der Freiwilligen Feuerwehren (siehe unser Infoblatt – Versicherungsschutz in Zeltlagern Stand: 02/2016).

Hierbei kann es immer mal wieder zu Unfällen kommen. Dabei kann es sich zum Beispiel um Stürze, „Umknick“-Ereignisse oder auch um Zeckenbisse handeln. In den folgenden Absätzen möchten wir Sie kurz auf Besonderheiten aufmerksam machen und darauf hinweisen, was bei der Unfallmeldung zu beachten ist.

Gefahren durch Zecken und den Eichenprozessionsspinner:

Sollte es im Rahmen eines Zeltlagers zum Kontakt mit Zecken und Eichenprozessionsspinnern kommen, bitten wir Sie, dies der FUK per Unfallanzeige zu melden. Die von der Zecke übertragenen Viren oder Bakterien können zu ernstzunehmenden Erkrankungen führen. Diese können auch erst mit zeitlicher Verzögerung auftreten. Daher sollte die Bissstelle beobachtet und bei Auffälligkeiten (Rötungen etc.) zeitnah durch einen Durchgangsarzt untersucht werden.

Auch die Eichenprozessionsspinner können erhebliche Hautausschläge oder Asthmaanfälle auslösen.

Ein Kontakt ist daher dringend zu dokumentieren (Verbandbuch / Dienstbuch) und zeitnah per Unfallanzeige zu melden. Für weitere Informationen verweisen wir auf unser Infoblatt – Krankheitsüberträger Zecke, Stand: 01/2001.

Medikamentengabe durch Betreuer:

Nehmen an einem Zeltlager Kinder- oder Jugendliche teil, welche auf eine regelmäßige oder notfallmäßige Medikamentengabe angewiesen sind, so sind einige Umstände zu beachten.

Die Erziehungsberechtigten können die Medikamentengabe einem/r Betreuer/in anvertrauen, soweit diese/r einwilligt. Für die ordnungsgemäße Medikamentengabe sind alle notwendigen Angaben (Beipackzettel etc.) an die/den Betreuer/in weiterzureichen und diese/r

hat die Medikamentengabe zu dokumentieren. Für weitere Informationen verweisen wir auf unser Infoblatt – Medikamentengabe im Zeltlager, Stand: 8/13.

Worauf haben Sie bei der Meldung eines Unfalles zu achten?

Jede Unfallmeldung hat mit der Unfallanzeige zu erfolgen. Die Unfallanzeige ist vollständig und maschinell lesbar auszufüllen. Hiermit können Rückfragen der Unfallkasse vermieden werden. Eine Sammelmeldung von Unfällen im Zeltlager per Liste ist nicht mehr möglich.

Bitte beachten Sie auch, dass nur der aktuelle Mustervordruck der FUK zu verwenden ist. Diesen finden Sie auf der Internetseite www.fuk.de im Downloadbereich.



UNSERE INFO-BLÄTTER ZUM DOWNLOAD



Versicherungsschutz in Zeltlagern



Krankheitsüberträger Zecke



Medikamentengabe im Zeltlager



HANDY BENUTZT – KEIN VERSICHERUNGSSCHUTZ AUF DEM HEIMWEG

Grundsätzlich stehen die Wege nach und von dem Ort der versicherten Tätigkeit (z. B. Arbeitsstätte oder Feuerwehrhaus) unter gesetzlichem Unfallversicherungsschutz. Es gibt aber Ausnahmen, bei denen der Versicherungsschutz nicht mehr gegeben ist.



Das Sozialgericht Frankfurt hat mit dem Urteil vom 18.10.2018 einen Unfall einer Arbeitnehmerin auf dem Heimweg als Arbeitsunfall abgelehnt, weil sie ihr Handy benutzt hatte (Az.: S 8 U 207/16).

Der Fall:

Die Klägerin ist bei einem Hotel in Frankfurt beschäftigt. Am Unfalltag verließ sie ihre Arbeitsstätte und machte sich zu Fuß auf den Weg nach Hause. Beim Überschreiten eines unbeschränkten Bahnübergangs an einer Haltestelle wurde sie von einer Bahn erfasst und zu Boden geschleudert. Hierbei erlitt sie Brüche im Kopfbereich, eine Hirnblutung sowie einen offenen Bruch des Mittelfingers.

Der zuständige Unfallversicherungsträger leitete Ermittlungen zum Unfallhergang ein. Nach Sichtung des Videomaterials ergab sich, dass die Klägerin ihr Telefon am linken, der Bahn zugewandten Ohr gehalten hat.

Der Unfallversicherungsträger lehnte gegenüber der Klägerin die Gewährung von Leistungen ab, da es sich nicht um einen Arbeitsunfall gehandelt habe. Der Unfall ereignete sich infolge des Telefonierens. Dies sei eine private Tätigkeit und stehe nicht unter Versicherungsschutz.

Gegen diese Entscheidung wurde Klage erhoben, diese blieb jedoch erfolglos.

Das Sozialgericht Frankfurt gab dem Unfallversicherungsträger Recht. Ein Arbeitsunfall hat nicht vorgelegen.

Für das Vorliegen eines Arbeitsunfalls ist erforderlich, dass die Verrichtung des Versicherten zur Zeit des Unfalls der versicherten Tätigkeit zuzurechnen ist.

Zum Unfallzeitpunkt hat die Klägerin zwei Tätigkeiten gleichzeitig ausgeübt.

1. Sie befand sich auf dem direkten Weg von ihrer Arbeitsstelle nach Hause. Dieser Weg ist

unfallversicherungsrechtlich geschützt und das sich Fortbewegen stellt eine versicherte Tätigkeit dar.

2. Gleichzeitig führte sie ein Telefongespräch mit ihrem Handy. Diese Tätigkeit ist dem privaten und daher nicht versicherten Bereich zuzurechnen.

Hier liegt eine gemischte Tätigkeit vor. Gemischte Tätigkeiten setzen zwei oder mehr ausgeübte untrennbare Verrichtungen voraus, von denen wenigstens eine den Tatbestand der versicherten Tätigkeit erfüllt.

Zu prüfen ist daher, welche der ausgeübten Tätigkeiten wesentlich für den Eintritt des Unfalls waren. In dem vorliegenden Fall sah das Gericht das Telefonieren als wesentliche Ursache für den Unfall an und führte aus:

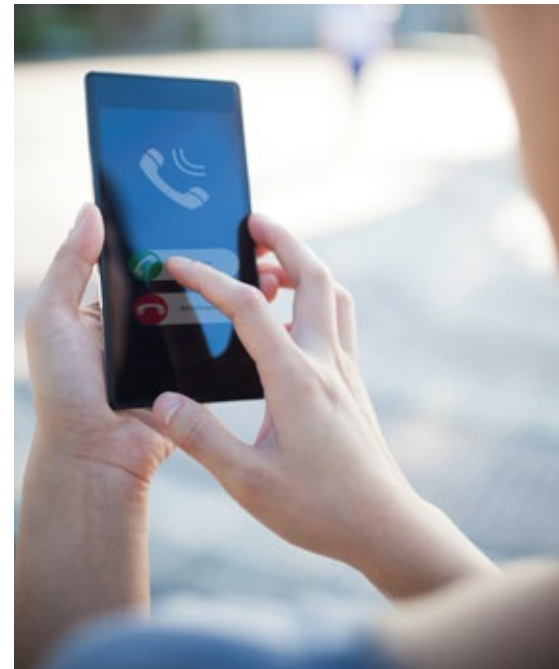
„Durch das Telefonieren während der Fortbewegung hat die Klägerin mithin ein erhebliches Risiko begründet. Dieses realisierte sich schließlich mit dem Unfallereignis. Das allgemeine Wegerisiko einen unbeschränkten Bahnübergang mit freier Sicht in Richtung herannahender Bahn und Lichtzeichenanlage zu überqueren, tritt hinter dieses Risiko zurück. Als wesentliche Ursache des Unfalls war danach das die Fortbewegung beeinflussende Telefonieren zu qualifizieren, welches als eigenwirtschaftliche Verrichtung nicht dem Versicherungsschutz unterfällt“.

Privates Handy-Telefonat nicht versichert

In einem vor dem Hessischen Landessozialgericht verhandelten Fall (Az.: L 3 U 33/11) wurde ein Unfall auf der Betriebsstätte nach Beendigung eines privaten Telefonats als Arbeitsunfall abgelehnt.

Ein Arbeitnehmer, dessen Arbeitsplatz sich in einer Lagerhalle befindet, wollte seine Frau anrufen. Da es in der Halle zu laut war, verließ er die Halle.

Nach Beendigung seines ca. zwei- bis drei-



minütigen Gespräches wollte er zurück an seinen Arbeitsplatz. Hierbei blieb er an einem Begrenzungswinkel hängen und verletzte sich das Knie.

Der Unfallversicherungsträger lehnte die Anerkennung des Unfalls als Arbeitsunfall ab. Privates Telefonieren sei eine eigenwirtschaftliche Tätigkeit und stehe daher nicht unter Versicherungsschutz.

Das Landessozialgericht Hessen sah die Sache genauso. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz greift nicht bei privaten Tätigkeiten. Allenfalls könnte Versicherungsschutz bestehen, wenn die versicherte Tätigkeit nur sehr kurzfristig durch eine private Tätigkeit unterbrochen wird. Diese Tätigkeit muss „ganz nebenbei“ oder „im Vorbeigehen“ erledigt werden. Eine kurzfristige Unterbrechung sah das Gericht nicht mehr als gegeben an.



JUGENDFEUERWEHR PLOCKHORST RAPPT SICH AUF DEN ERSTEN PLATZ

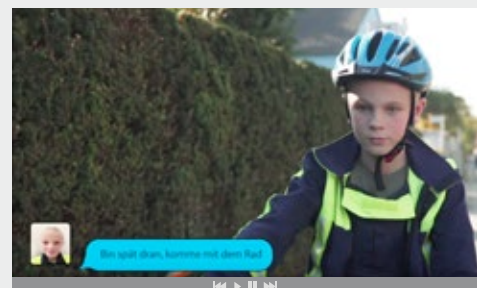
Unter dem Motto „Der sichere Weg ins Feuerwehrhaus“ hat die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen (FUK) im Rahmen ihres Sicherheitswettbewerbs die Kinder- und Jugendfeuerwehren in Niedersachsen dazu aufgerufen, Videos mit ihren Smartphones zu drehen.

Die Jugendfeuerwehr Plockhorst (Gemeinde Edemissen) hat hierbei den ersten Platz belegt. Mit einem Musikvideo, bei dem

die Jugendlichen nicht nur als Darsteller zu sehen sind, sondern den Song auch selbst geschrieben und eingesungen haben, konnte sie die Jury, bestehend aus Experten der Bereiche Prävention, Verkehrssicherheit, Medien und Jugendarbeit, überzeugen. Als Preis gab es 600,00 Euro für die Jugendarbeit.

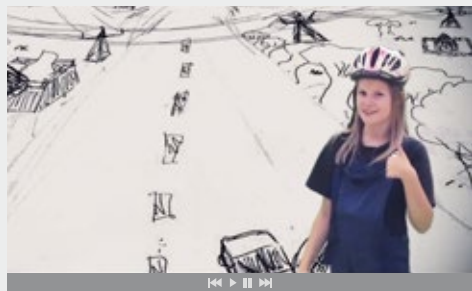
Die Plätze 2 und 3 gingen an die Jugendfeuerwehr Dedensen (Stadt Seelze) und die Kinder- und Jugendfeuerwehr Melverode (Stadt Braunschweig).

Die Videos können Sie unter www.youtube.com/user/FUKNiedersachsen/videos ansehen.



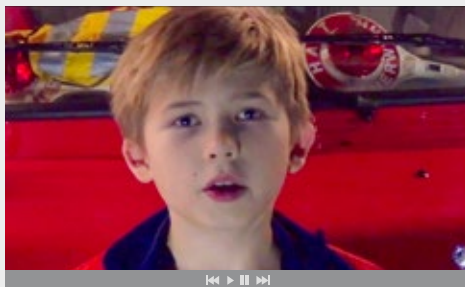
Hier können Sie sich die Gewinnervideos ansehen!

JUGENDFEUERWEHR PLOCKHORST



⏪ ▶ ⏩

1



⏪ ▶ ⏩



⏪ ▶ ⏩



⏪ ▶ ⏩

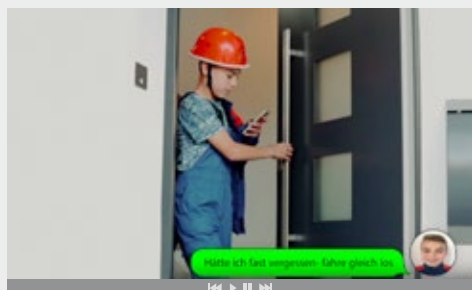


⏪ ▶ ⏩



⏪ ▶ ⏩

JUGENDFEUERWEHR DEDENSEN



⏪ ▶ ⏩

3

JUGENDFEUERWEHR MELVERODE



⏪ ▶ ⏩

IN KÜRZE

ZAHLEN – DATEN – FAKTEN 2018

In Niedersachsen haben sich im Jahr 2018 insgesamt 2.493 Unfälle im freiwilligen Feuerwehrdienst ereignet. Diese und weiterführende Informationen finden Sie wie immer in unserem Jahresbericht auf unserer Homepage unter www.fuk.de/service/downloads-formulare/

Wer detaillierte Informationen zum Unfallgeschehen sucht, wird bei den Kreissicherheitsbeauftragten fündig: dort erhalten Sie unsere nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufgliederte Unfallstatistik.



Hier finden Sie
unseren Jahresbericht!

FORSCHUNGS- PROJEKT ZU PSYCHISCHEN BELASTUNGEN IM FEUER- WEHRDIENST

Im Zuge ihres ehrenamtlichen Engagements sind Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr gegebenenfalls traumatischen Ereignissen ausgesetzt. Hierzu hat die Psychotherapieambulanz der Technischen Universität Braunschweig in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen ein Forschungsprojekt durchgeführt. Informationen zur Durchführung und Zielen dieses Projekts sowie erste Ergebnisse finden Sie auf unserer Seite unter www.fuk.de/forschungsprojekt-der-technischen-universitaet-braunschweig/

FUK

DIE NIEDERSÄCHSISCHE JUGENDFEUERWEHR



„Die Gemeinschaft der Jugend und Kinder innerhalb der Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen“ – im Wesentlichen ist die Niedersächsische Jugendfeuerwehr e.V. mit diesem Passus in ihrer Satzung ein maßgeblicher Mitgestalter der Nachwuchsarbeit in den Feuerwehren. Schließlich stellen zumeist ehemalige Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehren den größten Teil einer Einsatzabteilung. Junge Menschen und Kinder entscheiden sich allerdings aus den unterschiedlichsten Gründen für die Feuerwehr. Viele kommen wegen der roten Autos, viele, weil ihre Eltern oder Geschwister und Freunde bereits dort sind. Immer häufiger entscheiden sich Mädchen für die vermeintliche Männerdomäne. Dabei sind Kinder- und

Jugendfeuerwehren mit mehr Mädchen als Jungen längst keine Seltenheit mehr.

Um dieser Vielfalt gerecht zu werden, enthält die Satzung der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr eine lange Aufzählung von Aufgaben, die neben der Nachwuchsförderung wichtig sind. Durch sie ist es der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr möglich, in vielen Themenfeldern und Lebenswelten junger Menschen aktiv zu werden und ihrer Arbeit als freier Träger der Jugendhilfe nachzukommen. Daneben steht die „Einführung in die dem Gemeinwohl und dem Dienst am Nächsten gewidmete Aufgabe der Feuerwehren“, was gleichermaßen ein Ausdruck der Satzung für die sogenannten Softskills ist, für die ehemalige und aktuelle Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehren in Schule und Beruf geschätzt werden. Dabei liegt das Augenmerk in der Konzeption der Dienste vor Ort immer auch auf der Leistungsfähigkeit der Jugendlichen. Die Feuerwehr-Unfallkasse war und ist dabei immer ein verlässlicher Partner, wenn es darum geht, die zahlreichen Detailfragen der Basis in den Ortsfeuerwehren einzuordnen. Ob sogenannte Berufsfeuerwehrtage oder die Arbeit mit Feuerwehrentechnik in der Kinderfeuerwehr – in den vergangenen Jahren kamen neue Grundsatzfragen auf, zu denen beide Partner gemeinsam Stellung bezogen haben.

Damit die ständigen Neuerungen in der Jugend- und auch der Facharbeit die Basis erreichen, hat die Niedersächsische Jugendfeuerwehr in den vergangenen Jahrzehnten ein großes Portfolio von Bildungsangeboten etabliert. Von A wie Abnahmeberechtigte für die Leistungsspanne bis Z wie Zeltlager ist alles dabei. Darunter zunehmend Angebote für die Betreuerinnen und Betreuer von Kinderfeuerwehren, die für ihre Zielgruppe teils ganz andere Methoden und Kenntnisse benötigen als die Kameradinnen und Kameraden in der Jugendarbeit. Mit der Teilnahme an entsprechenden Lehrgängen, die zumeist von Freitagabend bis Sonntagmittag an Bildungstätten in ganz Niedersachsen stattfinden, erwerben die Betreuerinnen und Betreuer auch die bundesweit einheitliche Jugendleitercard, kurz Juleica. Diese legitimiert sie gegenüber Behörden und Institutionen, um beispielsweise Förderungen für Jugendfreizeiten zu erhalten. Über einen jährlichen Bildungsmittelzuschuss des Landes ist es möglich, diese Angebote deutlich unterhalb der Preisdeckung anzubieten, um möglichst viele Jugendleiterinnen und Jugendleiter zu erreichen. Nicht zuletzt der Runderlass für die Jugendarbeit in den Freiwilligen Feuerwehren fordert eine Juleica für Jugendfeuerwehrwarte.





Neben der klassischen Bildungsarbeit in der Ausbildung von Jugendleitern engagieren sich viele Dutzend Ehrenamtliche in den unterschiedlichen Organisationsebenen der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr. Diese Ehrenamtlichen sind es, die dafür sorgen, dass die Kinder- und Jugendfeuerwehren für die Zukunft gut aufgestellt sind. Vom Gemeindejugendfeuerwehrwart über die Kreisjugendfeuerwehrwartin bis zum Landesjugendfeuerwehrausschuss stehen in der Jugendarbeit erfahrene Funktionäre ihrer Ebene mit Rat und Tat zur Seite. Ob es dabei um die Gründung von Kinder- und Jugendfeuerwehren geht oder eine Gruppe es erstmals beim CTIF, dem internationalen Wettbewerb, versuchen möchte: die Facharbeit sorgt auf allen Ebenen für unkomplizierte Beratung.

Auch bei vermeintlich komplexeren oder brisanteren Themen sind die Mitglieder in den Ortsfeuerwehren nicht auf sich allein gestellt. Die Präventionsarbeit der Kinder- und Jugendfeuerwehren in Niedersachsen ist mehr als

Rauschbrille und persönliches Führungszeugnis. Um die tatsächlichen Bedarfe der Jugendgruppenleiter/innen in den Ortsfeuerwehren abzubilden, bieten sowohl die Niedersächsische Jugendfeuerwehr als Landesverband als auch zahlreiche Bezirks- und Kreisjugendfeuerwehren spezielle Fortbildungen an. Darunter finden sich Seminare, welche die Anfälligkeit der hierarchischen Feuerwehrstrukturen für rechtsextreme Unterwanderung thematisieren (Neigungslehrgang Rechtsextremismus in Jugendverbänden). Ebenso werden vermehrt Kooperationen mit Trägern der politischen Jugendbildung angestrebt, in diesem Jahr etwa mit der Landeszentrale für politische Bildung, die ihre App „Spot on“ in gemeinsamen Workshops mit Jugendfeuerwehren einsetzen wird.

Seminare zum Thema Kindeswohlgefährdung sind nicht erst seit der Novellierung des Bundeskinderschutzgesetzes ein Muss für angehende und gestandene Betreuerinnen und Betreuer. Weitere Themenfelder, wie beispielsweise der Umgang mit Menschen

mit Behinderung und darüber hinaus ihre Einbindung in den Feuerwehralltag, werden häufig gemeinsam mit Netzwerkpartnern gestaltet. Auf diese Weise entstanden in den vergangenen Jahren beispielsweise zahlreiche Workshops im Landeszeltlager und weitere Jugendfreizeitmaßnahmen, in denen ein niedrigschwelliger Zugang für die Basis ermöglicht wurde. Die Niedersächsische Jugendfeuerwehr begrüßt ausdrücklich jedes Engagement der Kinder- und Jugendfeuerwehren, welches ein besseres Miteinander fördert und zur Persönlichkeitsbildung junger Menschen beiträgt. Ein Abbild davon ist der Förderpreis, der seit Jahren gemeinsam mit der Concordia Stiftung vergeben wird.

AUFGABEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN JUGENDFEUERWEHR (AUSZUG)

- Gemeinschaftsleben unter Ausschluss von parteipolitischen und konfessionellen Gesichtspunkten durch jugendpflegerische Arbeit fördern
- Vertretung der Interessen der Mitglieder der Jugend- und Kinderfeuerwehren
- Vermittlung von Anregungen für die Arbeit mit Jugendlichen und Kindern
- Mitwirkung bei der Schaffung einheitlicher Ausbildungsrichtlinien
- Schulung und Ausbildung der Führungskräfte der Jugend- und Kinderfeuerwehren im jugendpflegerischen Bereich und Schaffung entsprechender Richtlinien
- Pflege internationaler Begegnungen und Zusammenarbeit
- Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen und Jugendverbänden
- Durchführung von Freizeit- und Erholungsmaßnahmen (z. B. Landeszeltlager) für Jugendliche und Kinder
- Organisation von Jugend- und Kindertreffen sowie Ermöglichung von Erfahrungsaustausch unter den Jugend- und Kinderfeuerwehren
- Mitarbeit in der Deutschen Jugendfeuerwehr
- Öffentlichkeitsarbeit
- Engagement für Natur- und Umweltschutz
- Gesundheitserziehung (Aufklärung über Gefahren und Schäden durch Nikotin-, Alkoholgenuss und Drogen, sowie die Vermittlung von hygienischen Grundregeln z. B. in Zeltlagern)
- Zukunftsorientierte Arbeit mit Jugendlichen und Kindern
- Probleme im Umfeld der Kinder und Jugendlichen in enger Zusammenarbeit mit den freien und behördlichen Jugendorganisationen und Einrichtungen lösen
- Zum gegenseitigen Verständnis der Völker aller Gesellschaftsordnungen beitragen

30. KLAUSURTAGUNG DES LFFV-VORSTANDES

Aurich (LK Aurich). Zu seiner 30. Klausurtagung trafen sich die Mitglieder des Vorstandes des LFFV-NDS in der Zeit vom 31. Januar bis zum 02. Februar 2019 in Aurich und berieten über die aktuellen Themen im Hinblick auf das Feuerwehrwesen in Niedersachsen.

Neben den üblichen Regularien wurde u. a. über das vergangene Jubiläumsjahr des LFFV-NDS gesprochen und auf die vielen Veranstaltungen zurückgeblüht. Weiter wurde ausführlich über den einsatzreichen Sommer 2018 und die Arbeit in der Strukturkommission des Landes Niedersachsen für die Zukunft der Feuerwehren gesprochen.

Für das Jahr 2019 wurden die bevorstehenden Veranstaltungen wie z. B. die Landesverbandsversammlung (25. Mai 2019 in Duderstadt), die „Tour 2019“ der landesweiten Fitnessaktion „Feuerwehr bewegt!“ (05.–07. Juli



2019 im Landkreis Grafschaft Bentheim) und der Tag der Niedersachsen (14.–16. Juni 2019 in Wilhelmshaven) vorbesprochen und geplant. Der LFFV-NDS wird darüber hinaus auch bei der Ideen-Expo auf dem Messegelände in Hannover (15.–23. Juni 2019) vertreten sein.

Am dritten Tag der Klausurtagung kamen die Fachausschuss- und Arbeitskreis-Vorsitzenden sowie die LFFV-Fachberater hinzu, um den Vorstandsmitgliedern aus ihren jeweiligen Fachbereichen zu berichten und für Fragen und Anregungen zur Verfügung zu stehen. (LFFV-NDS)

FEUERWEHR BEWEGT!

Gesundheit und Training sind die Grundlagen für den aktiven Feuerwehrdienst. Vor diesem Hintergrund veranstaltet der LFFV-NDS bereits zum sechsten Mal eine große Fahrradtour für alle Freiwilligen-, Berufs- und Werkfeuerwehren in Niedersachsen.

In diesem Jahr werden bis zu 1.000 sportlich-aktive Feuerwehrkameradinnen und -kameraden in der Zeit vom 05. bis 07. Juli an der landesweiten Fitnessaktion „Feuerwehr bewegt!“ teilnehmen und die Grafschaft Bentheim sowie teilweise einige Gemeindebereiche in den Niederlanden durchreisen.

Zentraler Veranstaltungsort wird die Oberschule in Schüttorf (LK Grafschaft Bentheim) sein. Schirmherr der Großveranstaltung ist

der Präsident des LFFV-NDS, RBM Karl-Heinz Banse. Die Aktion wird unterstützt durch die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen, das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport, die Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz sowie die öffentlich-rechtlichen Versicherungen Niedersachsens. Umfangreiche Informationen zur geplanten Veranstaltung finden Interessierte auf der Homepage der landesweiten Fitnessaktion unter: www.feuerwehr-bewegt.de

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung nur bis zum 25. Mai 2019 und ausschließlich über das Internet (Online-Buchung) über die oben aufgeführte Homepage möglich. (LFFV-NDS)



Tour 2019: Gemeinsam radeln mit bis zu 1.000 Feuerwehrangehörigen aus ganz Niedersachsen. Bis spätestens 25. Mai anmelden. Mehr Infos unter www.feuerwehr-bewegt.de

INITIATIVKREIS „FEUERWEHR“

Hannover. In Abstimmung mit dem LFFV-NDS hat das Geschäftsunternehmen VODAFONE im Jahr 2017 einen „Initiativkreis Feuerwehr“ initiiert, zusammengesetzt aus derzeit

rund 20 Feuerwehrangehörigen aus ganz Niedersachsen sowie Fachexperten des Mobilfunk-Carriers. In den vergangenen Monaten haben die Mitwirkenden im Rahmen des Initiativkrei-

ses intensiv technische Bedarfe bzw. Anforderungen von Feuerwehren erörtert und in der Folge mehrere interessante Konzepte und spezielle Lösungen für diese Herausforderungen entwickelt.

Am 15.01.2019 fand in der neuen VODAFONE-Niederlassung in Hannover an der Vahrenwalder Straße die mittlerweile siebte Sitzung des Initiativkreises statt, bei der die erarbeiteten Konzepte bzw. Lösungen noch einmal intensiv besprochen wurden. Dabei wurde insbesondere auch der weitere Werdegang im Hinblick auf eine mögliche Realisation der bereits vorliegenden Konzepte in den Fokus gestellt und umrissen.

LFFV-Vizepräsident Klaus-Peter Grote zeigte sich vom aufgezeigten großen Engagement der Initiativkreis-Mitglieder sowie von den bereits vorliegenden Ergebnissen begeistert und dankte allen Beteiligten im Namen des LFFV-NDS für die bislang geleistete Arbeit. (LFFV-NDS)



VERSAMMLUNG DER LFV-BEZIRKSEBENE HANNOVER

Stadthagen (LK Schaumburg). Am Samstag, dem 19.01.2019, fand in Stadthagen die Versammlung der LFV-Bezirksebene Hannover statt. Verabschiedet wurde dort die langjährige Landesfrauensprecherin Karla Weißfinger aus dem Landkreis Holzminden.

LFV-Vizepräsident Klaus-Peter Grote berichtete über aktuelle Verbandsangelegenheiten und warf einen Rückblick auf das vergangene Jubiläumsjahr des LFV-NDS. Aufgeführt wurden unter anderem der Festakt im März, der Bevölkerungsschutztag im Mai sowie weitere Aktivitäten – eine Gedenkfeier anlässlich des 20. Jahrestages des Zugunglückes in Eschede, die „Aktion für mehr Sicherheit am Unfallort“ zu Beginn der Sommerferien, die Landesverbandsversammlung des LFV-NDS in Celle, der Einsatz in Schweden der Feuerwehrkameraden aus dem Landkreis Nienburg und die Verleihung der Förderplakette „Partner der Feuerwehr“ im Gästehaus der Niedersächsischen Landesregierung in Hannover.

Der Einsatz beim Moorbrand auf dem Bundeswehrtestgelände in Meppen war mit Hilfe von zahlreichen Feuerwehren aus Niedersachsen bekämpft worden. Zunächst hatte die Bundeswehr auf eigenes Personal gesetzt und dann aufgrund der Ausbreitung des Brandes Amtshilfe durch die öffentlichen Feuerwehren angefordert.

Der LFV-Vizepräsident berichtete von einer Änderung des Brandschutzgesetzes: Seit dem 01. Juni 2018 werden auch nicht verheiratete Partner und Partnerinnen von getöteten Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen unter bestimmten Voraussetzungen entschädigt. Dies ist ein Novum in der Geschichte der deutschen Sozialversicherungen.

Berichte der LFV-Landesgeschäftsstelle, der Funktionsträger, der Kreisfeuerwehrverbände sowie aus den LFV-Fachausschüssen und LFV-Arbeitskreisen folgten auf die ersten Programmpunkte.

LFV-Vizepräsident Klaus-Peter Grote bedankte sich bei Karla Weißfinger für ihr jahrelanges Engagement als Landesfrauensprecherin und übergab als Dankeschön einen Blumenstrauß und ein Präsent. *(Nerge)*



KREISSTABFÜHRER-TAGUNG AUF LANDESEBENE

Celle (LK Celle). Zu ihrer Jahrestagung trafen sich die Bezirks-, Kreis- und Stadtstabführer der niedersächsischen Feuerwehrmusik in den Räumlichkeiten der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) – Standort Celle.

Als besondere Gäste konnte Landesstabführer Bodo Wartenberg das LFV-Vorstandsmitglied Karl-Heinz Mensing, den LFV-Referenten Maik Buchheister und als Vertreter der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen (FUK-NDS) Herrn Thomas Picht begrüßen.



In seinem Grußwort rief Karl-Heinz Mensing die Veranstaltungen des Verbandes im Jubiläumsjahr 2018 noch einmal in Erinnerung. Er lobte besonders die vielfältigen Einsätze der Feuerwehrmusik, die zur musikalischen Begleitung aller Veranstaltungen geleistet wurden und zeigte sich erfreut über die hohe Qualität bei den Darbietungen.

In einem ausführlichen Gastvortrag stellte Thomas Picht die Tätigkeitsfelder der FUK-NDS sowie die Unterschiede zu anderen Unfallkassen dar und ging erfreulich detailliert auf die Fragen der Tagungsteilnehmer ein.

Die sich anschließenden Jahresberichte der Landesebene und der Bezirksebenen machten einmal mehr die große Bandbreite der Aktivitäten deutlich, die das lebendige und vielfältige Musikwesen im LFV-NDS auszeichnet.

Mit den Themenbereichen „Deutsches Musikfest“, „Deutscher Feuerwehrtag 2020“ und „Interschutz 2020“ sowie „Bundeswertungsspielen 2020“ wurden weitere künftige Arbeitsfelder skizziert. *(LFV-NDS)*

VERSAMMLUNG DER LFV-BEZIRKS- EBENE BRAUNSCHWEIG

Bad Lauterberg (LK Göttingen). Am 29.01.2019 fand in Bad Lauterberg die diesjährige Versammlung der LFV-Bezirksebene Braunschweig statt. Ausrichter der Versammlung war an diesem Samstag der Kreisfeuerwehrverband Osterode am Harz.

LFV-Vizepräsident Jürgen Ehlers berichtete über aktuelle Verbandsangelegenheiten und hielt einen Rückblick auf das vergangene Jubiläumsjahr des LFV-NDS, unter anderem auf den Festakt im März, die Verbandsversammlung in Celle und die Feuerwehrmeile in Lüneburg. Eine Chronik wurde erstellt, die den Zeitraum über die letzten 25 Jahre beleuchtet.

LFV-Präsident Karl-Heinz Banse berichtete über den Einsatz beim Moorbrand auf dem Bundeswehrtestgelände in Meppen, der mit Hilfe von zahlreichen Feuerwehren aus Niedersachsen bekämpft worden war, und über den Einsatz niedersächsischer Feuerwehren in Schweden.

Dieser Einsatz hat gezeigt, dass es notwendig ist, im Ausland eingesetzte Feuerwehreinheiten künftig an ein europäisches System anzupassen.

Ein weiteres Thema der Versammlung war die Einrichtung des Gesundheitsfonds, der bei Unfällen im Feuerwehrdienst eventuelle Vorschäden abdeckt, sowie eine neue Regelung für



im Einsatz zu Tode gekommene Feuerwehrangehörige.

Für den Feuerwehrflugdienst am Standort Hildesheim berichtete Chefpilot Christian Ahäuser, dass aufgrund des sehr warmen und trockenen Sommers die Maschine aus Hildesheim im vergangenen Jahr 143 Flugstunden absolviert hatte.

Bezirksjugendwart Stephan Blume erläuterte aktuelle Themen aus den Jugendfeuerwehren. Bezirksstabführer Thomas Flink konnte für den Bereich Feuerwehrmusik vermelden, dass derzeit im Bereich Braunschweig 65 Musikzüge vorhanden sind und sehr häufig für eine positive Berichterstattung in den Medien sorgen.

Am Ende der Versammlung überreichte LFV-Vizepräsident Jürgen Ehlers dem Kreisbrandmeister a. D. Karl-Heinz Niesen, von 2002 bis 2016 Vorsitzender des KfV Göttingen, zum Anlass des Ausscheidens aus dem Amte eine Urkunde des LFV-NDS. *(Herzberg)*

JUBILÄUMSKONZERT BEGEISTERT ÜBER 200 GÄSTE

Laatzen (Region Hannover). Das „Blasorchester Feuerwehrverband Region Hannover e. V.“ besteht inzwischen 10 Jahre und feierte dies nunmehr mit einem großen Jubiläumskonzert in der Albert-Einstein-Schule in Laatzen.

Die Ankündigung für das Jubiläumskonzert hatte nicht zu viel versprochen, denn die 40 Musikerinnen und Musiker des Blasorchesters zeigten ihr ganzes Können. Hauptstabführer Pieter Sikkema hatte als musikalischer Leiter mit ihnen ein abwechslungsreiches Programm einstudiert, das die ganze Bandbreite eines modernen und gut ausgebildeten Blasorchesters zeigt und einige intensive Proben erforderte.

Moderiert wurde das Konzert von Regionsstabführer Rüdiger Finze, der nicht nur die einzelnen Stücke näher vorstellte, sondern auch über die Auftritte und Konzertreisen in der 10-jährigen Geschichte des Blasorchesters berichtete und die eine oder andere Anekdote einstreute. Unter den Gästen konnte Rüdiger Finze u. a. die Erste Regionsrätin Cora Hermenau, den Bürgermeister der Stadt Laatzen



Jürgen Köhne, den Präsidenten des LFV-NDS Karl-Heinz Banse, Landesstabführer Bodo Wartenberg, den Vorsitzenden des Feuerwehrverbandes Region Hannover e. V. Karl-Heinz Mensing und dessen Ehrenvorsitzenden Bernd Keitel begrüßen.

Kameraden der Ortsfeuerwehr Laatzen unterstützten die Veranstaltung und sorgten für Erfrischungen in der Pause. Rüdiger Finze bedankte sich auch bei allen Unterstützern des Blasorchesters, insbesondere bei der Region Hannover, und anlässlich des Konzerts bei der Stadt Laatzen für die Nutzung der Aula der Albert-Einstein-Schule. *(Jeschonnek)*

4. FORUM DER FEUERWEHR-FRAUEN IN NIEDERSACHSEN

Celle (LK Celle). Bereits zum vierten Mal fand in der NABK am Standort Celle das Forum für Frauen in den niedersächsischen Feuerwehren statt. Über 120 Feuerwehrfrauen kamen der Einladung des LFV-NDS nach und trafen sich in Celle, um sich fortzubilden und zu vernetzen.

Am Freitag, dem 12. Oktober 2018, fand zunächst das Treffen der Kreisfrauensprecherinnen in der NABK statt. Die ehemalige Landesfrauensprecherin Karla Weißfinger und ihre damalige Stellvertreterin Doris Nabrotzky wurden hier von ihren Nachfolgerinnen Sabine Schröder (Landesfrauensprecherin) und Tanja de Freese (Stellvertreterin) aus der Runde verabschiedet, außerdem wurden aktuelle und zukünftige Themen besprochen.

Am darauffolgenden Samstag und Sonntag

erlebten die Anwesenden ein interessantes und abwechslungsreiches Programm mit 12 verschiedenen Workshops in Praxis und Theorie sowie in der Präventionsarbeit. Landesfrauensprecherin Sabine Schröder freute sich, dass das Forum wieder viel Zuspruch und Unterstützung erhielt.

In den Workshops ging es unter anderem um das Thema ABC-Einsatz. Im Bereich der Absturzsicherung wurde Knotenkunde und das richtige Ableinen gezeigt und gleich in die Praxis umgesetzt. Weiter gab es einen Schnupperkurs zum Thema Atemschutz. Der Umgang mit Gaffern an der Einsatzstelle wurde in einem Workshop erläutert und der Dienstsport in der Feuerwehr thematisiert und erprobt. Der Verein Paulinchen Brandverletzte Kinder berichtete über Brandverletzungen und Entstehung bzw. Vermeidung.

„Die Zukunft gestalten – Frauen in der Feuerwehr“ hieß ein Workshop, in dem Wünsche und Probleme der Teilnehmerinnen aufgenommen und besprochen wurden.

Weiter wurden noch Fortbildungen im Konfliktmanagement und für eine attraktive Dienstgestaltung in der Ortsfeuerwehr sowie in der technischen Hilfeleistung inkl. der medizinisch-technischen Rettung und dem ABCDE-Schema angeboten. *(LFV-NDS)*



VERSAMMLUNG DER LFV-BEZIRKS- EBENE LÜNEBURG

Walsrode (LK Heidekreis). Die Vorsitzenden der Mitgliedsverbände und die Funktionsträger des LFV-NDS im Bezirk Lüneburg, trafen sich auf Einladung des zuständigen LFV-Vizepräsidenten Uwe Quante am Samstag, dem 05.01.2019, im Ringhotel Forellenhof in Walsrode zur ersten Versammlung im neuen Jahr.

Uwe Quante konnte neben den Verbandsvorsitzenden u. a. LFV-Präsident Karl-Heinz Banse, Landesgeschäftsführer Michael Sander, LFV-Referent Maik Buchheister sowie die ehemaligen Regierungsbrandmeister Peter Adler und Uwe Schulz willkommen heißen.

Das Jahr 2018 war durch die verschiedensten Veranstaltungen im Rahmen des 150-jährigen Bestehens des LFV-NDS geprägt. Neben der Landesverbandsversammlung, die im Mai in Celle stattgefunden hatte, war eine große Feuerwehrmeile in der Innenstadt von Lüneburg durchgeführt worden. Beiträge des LFV-Vizepräsidenten und des LFV-Präsidenten, des Landesgeschäftsführers sowie der Funktionsträger aus den Bereichen der Feuerwehrmusik, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Jugendfeuerwehr, Brandschutzerziehung und -aufklärung und des Feuerwehr-Flugdienstes schauten auf das LFV-Jubiläum zurück und erläuterten auch das vielfältige Einsatz- und Dienstgeschehen des vergangenen Jahres. Weiter berichteten die Vertreter aus den verschiedensten Arbeitskreisen und Fachausschüssen des LFV-NDS und stellten viele interessante Neuerungen und Gedanken vor.

LFV-Vizepräsident Uwe Quante konnte während dieser Versammlung eine hohe Ehrung aussprechen. Er verlieh dem Kreisbrandmeister Torsten Hensel aus dem Landkreis Lüneburg das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold für seine hervorragende Arbeit in der Freiwilligen Feuerwehr. Aus der Funktion des Bezirkswetbewerbsleiters wurde Heino Meyer verabschiedet.

Weiter gaben alle Anwesenden Neuigkeiten aus ihren Bereichen bekannt. Diskutiert wurde über mittel- und langfristige Projekte, und bereits gesammelte Erfahrungen wurden ausgetauscht. *(Rebmann)*

LFV-Präsident Karl-Heinz Banse (rechts) und Vizepräsident Uwe Quante (links) ehren den Lüneburger Kreisbrandmeister Torsten Hensel mit dem Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold.



REALBRANDAUSBILDUNGSANLAGE AN DER FTZ VERDEN

Verden (LK Verden). Zahlreiche Gäste und Besucher nahmen kürzlich an der Einweihung der FTS 8000-Realbrandausbildungsanlage und einem anschließenden „Tag der offenen Tür“ an der FTZ Verden teil.

Zur feierlichen Eröffnung waren Vertreter der Städte und Gemeinden des Landkreises Verden sowie Funktionsträger der Stadt- und Gemeindefeuerwehren der Einladung gefolgt. Ebenso waren Gäste aus den Landkreisen Diepholz, Rotenburg (Wümme) und dem Heidekreis zugegen.

Immer weiter steigende Anforderungen erfordern eine immer bessere Ausbildung unserer Einsatzkräfte unter möglichst realen Bedingungen. Dieses wird nun für die ehrenamtlichen Feuerwehrfrauen und -männer im Landkreis Verden möglich, freute sich Landrat Peter Bohlmann anlässlich der Einweihung.

Für die Realbrandausbildungsanlage wurde ein Betreibermodell gewählt, bei der die Firma Dräger den Betrieb der Anlage übernimmt und der Landkreis Verden die notwendige Infrastruktur zur Verfügung stellt, so Bohlmann. Das Besondere an dem Konzept sei, dass der Landkreis Verden darüber hinaus die anfallenden Kosten für die regelmäßige Aus- und Fortbildung der rund 800 Atemschutzgeräteträger im Landkreis Verden trage.

Die Einweihung bedeute einen großen Fortschritt in der Ausbildung aller 2.500 ehrenamtlichen Feuerwehrfrauen und -männer im Landkreis Verden, erläuterte Kreisbrandmeister Hans-Hermann Fehling. Zudem ermögliche das gewählte Betreibermodell, dass auch externe Einsatzkräfte unter fachlicher Betreuung der Firma Dräger die Realbrandausbildungsanlage nutzen können.



Im Rahmen des anschließenden „Tages der offenen Tür“ fanden stündlich Vorführungen in der Realbrandausbildungsanlage statt, bei denen die Besucher Einblicke in die künftigen Ausbildungsinhalte bekamen. Darüber hinaus zeigte die FTZ unter anderem die Einsatzmöglichkeiten des erst kürzlich in Dienst gestellten Abrollbehälters „Rüst“ für umfangreiche technische Hilfeleistungen. *(Köhler)*

VERSAMMLUNG DER LfV-BEZIRKSEBENE WESER-EMS

Bersenbrück (LK Osnabrück). Die Vorsitzenden der LfV-Mitgliedsverbände und weitere Funktionsträger trafen sich zur 27. Versammlung der LfV-Bezirksebene Weser-Ems im Bersenbrücker Logistikzentrum Nord an der Bramscher Straße.

LfV-Vizepräsident Andreas Tangemann konnte zahlreiche Gäste zur Versammlung begrüßen, so u. a. LfV-Präsident Karl-Heinz Banse, Landesgeschäftsführer Michael Sander, LfV-Referent Maik Buchheister sowie den Regierungsbrandmeister und OFV-Vorsitzenden Dieter Schnittjer mit seinem Geschäftsführer Christian Rhein.

Lobende Worte fand Kreisrat Dr. Winfried Wilkens für die gut aufgestellten und schlagkräftigen 21 Gemeindefeuerwehren mit ihren Kameraden im Landkreis Osnabrück. Nachdem sich die gut 40 Teilnehmer etwas gestärkt hatten, wurde die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit festgestellt und die Tagesordnung genehmigt. Es folgten zahlreiche Berichterstattungen und aktuelle Verbandsangelegenheiten. Das Jubiläum 150 Jahre LfV-NDS mit zahlreichen Veranstaltungen war ein voller Erfolg gewesen.

Es wurde auf Landesebene eine Strukturkommission mit sechs Arbeitsgruppen gegründet. Diese beschäftigen sich mit der Struktur und Organisation in der Feuerwehr, Öffentlichkeitsarbeit, dem Menschen in der



Feuerwehr, der Aus- und Fortbildung, Technik und Ausstattung sowie den Kreisfeuerwehrbereitschaften.

Der LfV-Präsident berichtete ferner über den erstmaligen Einsatz einer Kreisfeuerwehrbereitschaft aus Niedersachsen in Schweden.

Für ganz besondere Verdienste in der Feuerwehr und im Feuerwehr-Verbandswesen wurde Markus Kleinken die Ehrennadel des LfV-NDS in Silber verliehen.

Werner Brinkmann wurde zum Bezirksstabführer wiedergewählt. Als Nachfolger von Andreas Hauenschild wurde Thomas Wolf zum neuen Sprecher des Trainer-Teams für Brandschutzerziehung gewählt.

Da die Amtszeit des amtierenden LfV-Vorstandsmitglieds Gerhard Glane mit der 107. Landesverbandsversammlung abläuft, wurde als Nachfolger Matthias Röttger von der Versammlung gewählt. *(Masemann)*

HISTORISCHE EINSAZTVORFÜHRUNG IN DER CELLER ALTSTADT

Celle (LK Celle). Kurz nach 18 Uhr, es qualmt aus dem Rathaus in der Altstadt. Hilferufe, zwei Damen stehen am Fenster. Doch irgend etwas ist anders: Auf der Straße parken Autos der 60er Jahre und hunderte Zuschauer stehen auf dem Markt. Dann kommt das erste Feuerwehrauto um die Ecke, und auch hier ein Fahrzeug der 60er! Sie ahnen es, die Celler Feuerwehr veranstaltete eine historische Einsatzvorführung in der Altstadt.

Moderiert von Ortsbrandmeister Bernd Müller, zeigte die Freiwillige Feuerwehr Celle, wie es früher war. Menschenrettung über Steck- und Drehleiter, ein Sprungtuch, Innen- und Außenangriff, alles wie 1967. Höhepunkt war die Rettung zweier Damen und des Stadtkämmerers aus dem Rathaus. Zum Schluss konnte auch die Stadtkasse gerettet werden ... sie war übrigens leer! *(Persuhn)*



PLATT-DEUTSCHES THEATER

Fulde (LK Heidekreis). Wie in jedem Jahr konnte die Theatergruppe der Freiwilligen Feuerwehr Fulde vor ausverkauftem Haus ihr Können unter Beweis stellen. Bei dem diesjährigen Stück „Modenschau in’n Ossenstall“ stand Traute von Frieling zum 25. Mal auf den Brettern, die die Welt bedeuten. Ralf Köhler begrüßte wieder die Gäste in altbekannter Manier.

Aber nun zum Inhalt der Komödie in drei Akten von Jonas Jetten, übersetzt ins Plattdeutsche von Wolfgang Binder: Paul Hartmann (Matthias Schulze) Landwirt und Hobbymler, betreibt einen heruntergewirtschafteten Hof, und er weiß nicht, wie er die Kredite an die Bank zurückzahlen soll. Darüber unterhält er sich mit seiner Frau Tilly, gespielt von Steffi Stimming. Die Nachbarin Klementine Driest (Traute von Frieling) belauscht sie und tratscht die Neuigkeit im ganzen Dorf aus. Auch der neue Zuchtbulle Bruno bringt keine Rettung, denn der interessiert sich nur für das eigene Geschlecht, und das sorgt später für reichlich Verwirrung, als der Kunsthändler Dr. Bruno Braun zufällig ins Dorf kommt. Obendrein sorgt ein Brief, in dem steht, dass Bauer Paul eine Halbschwester hat, für reichlich Irritation – denn die Nachbarinnen Sophia Meier (Sylvia Hellberg), Gesche Larmich (Kerstin Bunke) und Klementine Driest glauben, sie wären das neue Familienmitglied.

Auch mit der Malerei kommt Bauer Paul nicht weiter. Das zuletzt gemalte Bild, in das er alle Hoffnungen gesetzt hat, wird bei einem Unfall vermeintlich unbrauchbar. Da hat sein Freund Franz, gespielt von Jens Rodewald, eine rettende Idee: eine Modenschau im Ossenstall. Dumm nur, dass die Models ausfallen ...

Für die Maske waren wieder Christel Herbst und Silke Hartstock verantwortlich, als Souffleusen unterstützten Roswita Grimm sowie Angelika Rodewald die erfolgreiche Aufführung. *(Führer)*



SECHSJÄHRIGE ÜBERWINDET ÄNGSTE BEI DER FEUERWEHR



Brinkum (LK Diepholz). Bei einem Wohnungsbrand in einem Hamburger Mehrfamilienhaus letztes Jahr wurde die sechsjährige Anna von einem mit Atemschutz ausgerüsteten Angriffstrupp aus dem Schlaf gerissen und gerettet. Seitdem hat das Mädchen panische

Angst vor der Feuerwehr und Martinshörnern. Um ihr diese Angst zu nehmen und Vertrauen aufzubauen, suchte Annas Mutter den Kontakt zur örtlichen Feuerwehr und vereinbarte einen Besuchstermin im Brinkumer Feuerwehrhaus. Dort wurde sie vom Brandschutzerzieher Marc Drews empfangen. Marc zeigte Anna das Feuerwehrhaus, die Einsatzfahrzeuge und die Ausrüstung. Anschließend rüstete Marc sich dann in ihrem Beisein mit einem Atemschutzgerät im Angriffstrupp aus, um ihr zu zeigen, dass unter der Atemschutzmaske ein ganz normaler Mensch steckt, der nur helfen will. Der Besuch hat Anna sichtlich Spaß bereitet und ihr hoffentlich die Angst vor den Rettern genommen. *(Meinen)*

GROSSBRAND VERNICHTET EHEMALIGEN BAUERNHOF

Jade-Nordbollenhagen (LK Wesermarsch). Binnen weniger Minuten stand an einem Dienstag kurz nach 17.00 Uhr das Dach aus Reith (Reet) und Eternit sowie kurz darauf das gesamte Gebäude eines ehemaligen Bauernhofes in Flammen.

Nach einem heftigen Knall hatte es plötzlich im Wohnbereich des Hauses gebrannt. Von der Großleitstelle Oldenburg waren sofort die Feuerwehren Jade, Jaderberg einschließlich der First Responder, Schweiburg und Südbollenhagen sowie der Rettungsdienst alarmiert worden. Auch die Polizei aus Nordenham und Delmenhorst war schnell am Einsatzort und begann sofort mit den Brandermittlungen.

Bei dem Brandobjekt handelt es sich um ein 450 Quadratmeter großes Gebäude, welches in einen Wohnbereich und einen vormaligen Stall- und Lagerbereich aufgeteilt ist. Bei Eintreffen der Einsatzkräfte schlugen die Flammen bereits aus dem Dach heraus und die geplatzten Eternitplatten wurden weit durch die Luft geschleudert. Die sechs im Haus wohnenden Personen im Alter zwischen drei und 37 Jahren blieben bei dem Brand unverletzt und wurden sofort vom Rettungsdienst und First Respondern betreut. Weithin war der Feuerschein und die starke Rauchentwicklung zu sehen.

Die Feuerwehren waren schnell am Einsatzort und hatten alle Hände voll zu tun. Über lange Wegstrecken musste die Löschwasserversorgung für die Brandbekämpfung aufgebaut werden, wobei sich der Schlauchwagen der Feuerwehr Jade bewährte. Auch der Service-



Container der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Brake war hier mit im Einsatz. Unter Atemschutz gingen die Einsatzkräfte vor, um die Flammen zu löschen, die den gesamten Gebäudekomplex erfasst hatten. Zwei Gasflaschen wurden aus dem brennenden Gebäude geborgen und sofort mit Wasser gekühlt. Mehrere Einsatzkräfte waren mit der Sicherung der Nebengebäude beschäftigt.

Damit im großen Gebäude die versteckten Brandnester abgelöscht werden konnten, mussten mit Hilfe eines Baggers die Wände eingerissen werden. Der Einsatzleiter, der Jader Ortsbrandmeister Peter Scholz, zeigte sich recht zufrieden über die gute Zusammenarbeit aller Einsatzkräfte bei der umfangreichen Brandbekämpfung. Die rund 100 Einsatzkräfte der Feuerwehren haben hier gemeinsam hervorragende Arbeit geleistet und waren bis 0.30 Uhr im Einsatz. Am Donnerstagmorgen wurden die restlichen Ablösch- und Aufräumarbeiten von der Feuerwehr Jade fortgesetzt. *(Wilkens)*



VERKEHRSUNFALL AUF DER BAB 1

FEUERWEHR ÜBERRASCHT KINOBESUCHER

Herzberg am Harz (LK Göttingen). Eine besondere Überraschung gab es für kleine und große Besucher des „Kinowelt“ Filmtheaters in Herzberg am Harz. Im Anschluss an den Film „Feuerwehrmann Sam – plötzlich Filmheld“ kam in Zusammenarbeit mit dem Kinobetreiber die echte Feuerwehr zu Besuch. Die Fans des Films hatten die Möglichkeit, sich Fahrzeuge und Ausrüstung anzusehen, und konnten die Feuerwehrleute „Löcher in den Bauch“ fragen. Ebenfalls gab es die Chance, sich mit einem voll ausgerüsteten Feuerwehrmann und in einem Feuerwehrfahrzeug fotografieren zu lassen. Während am Samstag die Jugendfeuerwehr Herzberg die Kinder überraschte, übernahm am Sonntag die Feuerwehr Hörden diese Aufgabe. Für die Feuerwehr war dies eine schöne Möglichkeit, sich zu präsentieren und für die Kinder- und Jugendfeuerwehr zu werben.

Wildeshausen (LK Oldenburg). Gegen 16 Uhr alarmierte die Großleitstelle Oldenburger Land die Feuerwehr auf die Bundesautobahn A1. Da zunächst der genaue Unfallort unklar war, ließ die Leitstelle die Einsatzkräfte an der Anschlussstelle Wildeshausen West auffahren und dann die BAB in Fahrtrichtung Bremen befahren. Kurz hinter der Anschlussstelle Wildeshausen Nord war es zu einem schweren Verkehrsunfall unter Beteiligung von drei Lastkraftwagen gekommen.

Dabei gab es zwei leicht Verletzte sowie auch leider einen Toten. An der Einsatzstelle waren auch die Malteser aus Wildeshausen sowie ein Rettungshubschrauber aus Bremen (Christoph 6).

Bereits beim Eintreffen konnte der Rettungsdienst nur noch den Tod von dem im hintersten LKW schwer eingeklemmten Fahrer feststellen. Für die Feuerwehr blieb lediglich die Aufgabe, den verstorbenen Fahrer aus dem stark deformierten Fahrerhaus mit hydraulischem Rettungsgerät zu schneiden.

Nach der Bergung unterstützte die Feuerwehr die Polizei bei der Unfallrekonstruktion

und leuchtete mit einer Drehleiter die Unfallstelle mit der Großflächenleuchte und den LED Scheinwerfern am Korb und Leiterpark aus. Dabei hat sich wieder einmal die neue Drehleiter mit der u. a. modernen Lichttechnik bewährt.

Die Einsatzdauer betrug drei Stunden, im Einsatz waren 22 Einsatzkräfte mit ELW, RW, LF 16, TLF, DLK und GW-L. (Text: Engels, Foto: Müller II / Menke)



PERSONALNACHRICHTEN

Im Rahmen der 30. Klausurtagung des LFV-Vorstandes vom 31.01. bis 02.02.2019 in Aurich wurden durch den LFV-Vorstand die nachfolgend aufgeführten Personalentscheidungen getroffen:

- KBM Klaus-Peter Grote wurde für eine weitere Amtszeit von vier Jahren zum Vorsitzenden des LFV-FA „Ausbildung, Schulen, Wettbewerbe, Sport“ bestellt. Zu seinem Stellvertreter in der benannten Funktion wurde RBM Dieter Ruschenbusch ebenfalls für eine weitere Amtszeit von vier Jahren bestellt.
- Der Geschäftsführer der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen Thomas Wittschurky wurde für eine weitere Amtszeit von vier Jahren zum Fachberater „Sozialwesen“ des LFV-NDS bestellt.
- Der Kamerad Thomas Wichmann wurde für eine weitere Amtszeit von vier Jahren zum stellvertretenden Landesfeuerwehrarzt des LFV-NDS bestellt.
- RegBM Karl-Heinz Mensing wurde für eine weitere Amtszeit von vier Jahren zum stellvertretenden Vorsitzenden des LFV-FA „Feuerwehr-Musikwesen“ bestellt.
- KBM Bernd Kühle wurde für eine weitere Amtszeit von vier Jahren zum Vorsitzenden des LFV-FA „Soziales“ bestellt. Zu seinem Stellvertreter in der benannten Funktion wurde BrOAR Martin Mann ebenfalls für eine weitere Amtszeit von vier Jahren bestellt.
- Zum neuen Vorsitzenden des LFV-FA „Einsatz, Umweltgefahren, Katastrophenschutz“ wurde RBM Matthias Röttger bestellt. Zu seinem Stellvertreter wurde für eine weitere Amtszeit von vier Jahren KBM Frank Wöbbecke bestellt.
- EHLM Cord Brinker wurde für eine weitere Amtszeit von vier Jahren zum Fachbereichsleiter „Traditionelle internationale Feuerwehrwettbewerbe“ des LFV-NDS bestellt.
- HBM Ulrich Ehrich wurde für eine Amtszeit von vier Jahren zum Vorsitzenden des LFV-FA „Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung“ bestellt. Zu seinem Stellvertreter in der benannten Funktion wurde OLM Volkmar Weichert für eine Amtszeit von vier Jahren bestellt.
- Der Kamerad Rüdiger Finze wurde für eine weitere Amtszeit von vier Jahren zum Bezirksstabführer der LFV-Bezirksebene Hannover bestellt.
- Der Kamerad Werner Brinkmann wurde für eine weitere Amtszeit von vier Jahren zum Bezirksstabführer der LFV-Bezirksebene Weser-Ems bestellt.

VOR PRUNG

ist, Wichtiges zu unterstützen



Günstige
Beiträge für
alle aktiven
Mitglieder

Hilfe wenn es brenzlich wird

Die Unfallversicherung für Feuerwehrleute

Für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren
im Landesfeuerwehrverband Niedersachsen

Die öffentlichen Versicherer in Niedersachsen

